



PLANBEZEICHNUNG STADT DESSAU



GERÄTIGT AM GEÄNDERT AM LAGEPLAN M • 1 1000

BEAULUNGSPLAN GERWERBEGEBIET DESSAU-WEST UMFASSEND DIE FLURNR 14/4, 42/1, 43/1, 44/1, 45/1, 46/3, 46/5, 47/3, 48, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1

BESCHLUSSFASSUNG SIEHE PUNKT 9 DER VERFAHRENSVERMERKE (BESCHLUSS NR 154/91)

TEXTTEIL A) FESTSETZUNGEN A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for SO (Sondergebiet), GE (Gewerbegebiet), and 14 (Geschuldenzone).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 14 (Geschuldenzone), O (Offene Bauweise), and 6 (Verkehrsflächen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 3 (Bauweise), O (Offene Bauweise), and 6 (Verkehrsflächen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 6 (Verkehrsflächen), O (Offene Bauweise), and 8 (Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 6 (Verkehrsflächen), O (Offene Bauweise), and 8 (Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 8 (Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen), 9 (Grünflächen), and 10 (Wasserflächen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 9 (Grünflächen), 10 (Wasserflächen), and 10 (Wasserflächen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 10 (Wasserflächen), 10 (Wasserflächen), and 10 (Wasserflächen).

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes symbols for 10 (Wasserflächen), 10 (Wasserflächen), and 10 (Wasserflächen).

Verfahrensvermerke: 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.08.89...

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.

3. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.91 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der zuständigen Bürgersteilung abgesehen worden.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.09.91 den Entwurf des Bebauungsplanes zur Genehmigung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.09.91 den Entwurf des Bebauungsplanes zur Genehmigung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

7. Der katastermäßige Bestand an ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschönigt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschriebene Bebauungsplanung mit Genehmigung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.09.91 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.91 als 23.3. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aneuerfertigt.

12. Die Beteiligung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.10.91 in der Amtsblätter der Stadt Dessau, Amtsblätter öffentlich bekanntgemacht worden.

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

14. NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

16. ANBAUVERBOT AN DIE FERNSTRASSE F18

17. GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

18. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

19. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

20. NEBENANLAGEN NACH § 14 BAUNVO SIND ZULASSIG

21. DIE DETAILIERTE GRÜNFLÄCHENANFORDERUNG NACH § 4 Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BODS UND § 5 Abs. 6 BAUGB ERGÄNZT GESONDERT IM GRUNDORDNUNGSPLAN, ERSTELLT VON GERHART TEUTSCH, LANDSCHAFTSARCHITEKT BOLA D.W.B. VOM 08/01/91

22. HINWEISE

23. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

14. Die Entwurfs des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.09.91 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

15. Der katastermäßige Bestand an ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschönigt.

16. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschriebene Bebauungsplanung mit Genehmigung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

17. Der katastermäßige Bestand an ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschönigt.

18. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgeschriebene Bebauungsplanung mit Genehmigung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

19. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.09.91 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

20. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.91 als 23.3. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

21. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aneuerfertigt.

22. Die Beteiligung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.10.91 in der Amtsblätter der Stadt Dessau, Amtsblätter öffentlich bekanntgemacht worden.

23. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

24. NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

25. SONSTIGE PLANZEICHEN

26. ANBAUVERBOT AN DIE FERNSTRASSE F18

27. GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

28. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

29. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

30. NEBENANLAGEN NACH § 14 BAUNVO SIND ZULASSIG

31. DIE DETAILIERTE GRÜNFLÄCHENANFORDERUNG NACH § 4 Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BODS UND § 5 Abs. 6 BAUGB ERGÄNZT GESONDERT IM GRUNDORDNUNGSPLAN, ERSTELLT VON GERHART TEUTSCH, LANDSCHAFTSARCHITEKT BOLA D.W.B. VOM 08/01/91

32. HINWEISE

33. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

34. MASSZAHL IN METERN

35. HOCHSPANNUNGSLEITUNG

36. FLURNUMMER ZB 69/1

STADT DESSAU BEAULUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN FÜR DAS GERWERBEGEBIET DESSAU-WEST. Includes title, plan number, and contact information for WIM.